

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 128.

Dienstag, 1. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 65 Pf., durch den Trägerfrei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Abgebotes bis vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Notizenblatt und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mit Rücksicht auf den zur Zeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Waldber steht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, daß von ihr bereits früher ausgesprochene Verbot des Zigarrenrauchens und des Rauchens aus offenen Feuerstätten im Waldungen (Besanntmachung vom 20. Juni 1884) erneut in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig auf die §§ 31 und 32 des neuen Forst- und Feldstrafgesetzbuchs vom 26. Februar 1909 hinzuweisen.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 31. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft:

1. wer in gefährbringender Weise mit unverwöhltem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbedingt Feuer angiebt oder ein unbedeutendes Feuer angezündet, das Feuer gehörig zu beachtfügen oder auszulöschen unterläßt.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen könnte.

Hiermit wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldstrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird und daß es nach § 368^a desselben Gesetzbuchs bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hölzen Feuer anzuzünden.

Großenhain, den 26. Mai 1909.

981 b E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik von Heyden in Radebeul beantragt, die auf Parzelle Nr. 373 des Flurbuchs für ständig vorhandene Fabrikationsanlage durch Errichtung eines Gasometers für Wasserstoffgas (Gasbewehrungsanstalt) zu erweitern.

In Gemäßheit von §§ 17 und 25 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmittel beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Ertheilen dieser Besanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 29. Mai 1909.

1413 b F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 3. Juni 1909, vorm. 10 Uhr kommt im Auktionslotto hier ein Schreibstift gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 27. Mai 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 1. Juni 1909.

* Durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider wurde am Sonnabend vormittag im Beisein der Herren Baumeister Bruno Bänder und Baumeister Frommherz Bänder, den Herren Maurerpolizisten Robert Ekelmann, Belthain, Maurerpolizisten Moritz Päug, Gröba, Maurer Karl Schäfer, Gösa, Maurer Franz Thierbach, Gröba, die länger als 30 Jahre bei Herrn Baumeister Bänder beschäftigt sind, das tragbare Zeichen für Treue in der Arbeit ausgehändigt.

* Nun, das war ein Pfingstfest, das sicherlich einen jeden restlos bestreift haben wird. Die Frage: "Wie wird das Wetter an den Feiertagen sein?" war ja vor dem Feste von den Wetterfürdigen in recht glänzendem Glane beantwortet worden, trotzdem aber dachte das Wetter der Feiertage doch noch die gehegten Erwartungen weit übertrafen haben. Am ersten Feiertag vormittag machte der Himmel allerdings ein recht grinsgrämiges Gesicht, aber am Nachmittag holt er sich auf und gestern war und ein Pfingsttag von seltener Schönheit beschieden. Das Fest wird so einem jeden das Seine gebracht haben: den Reise-, Wander- und Vergnügungslustigen die Erfüllung all ihrer Pläne und Wünsche und den Wittern das erhoffte gute Wetter, auf das sie an den vergangenen Pfingstfesten der letzten drei Jahre verzichten mußten. Ein angenehmes Andenken dürfte sich das diesjährige Pfingstfest sicherlich auch bei den Staatsbauverwaltungen gesichert haben. Auf dem höchsten Bahnhofe war der Verkehr vor und während der Feiertage und auch heute noch ein enormer. Die Vor-, Haupt- und Nachzüge waren vollbesetzt und mußten meistens mit großer Verdröhung verletzen. Bei dieser Gelegenheit sei noch mit bemerkt, daß hier der langersehnte 4. Jahrtausendschluß in den nächsten Tagen gefeiert werden soll,

gewiß ein Geichen dafür, daß auch in Riesa der Verkehr von Jahr zu Jahr wächst. Einen überaus starken Zuspruch hatten auch die Dampfschiffe zu verzeichnen, die dichtbefestigt auf dem Elbstrom dahinglitten. "Schön, schöner, am schönsten" Wollte man in Bezug auf die drei Feiertage sagen, denn der heutige dritte Feiertag mit seiner sommerlichen Temperatur und seinem wolkenlosen Himmel macht dem gestrigen Feiertag den Rücken noch freitig. Nun, das schöne Wetter wurde auch heute noch gebraucht, denn die Zahl derer, die einen dritten Feiertag ihr eigen nennen können, ist nicht klein und so manche Veranstaltung ist noch für heute geplant. Von morgen an erfreuen wir aber gern wieder einmal Jupiter Pluvius das Wort.

* Zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse wird uns begünstigend auf die Notiz in unserer Freitagnummer, die Schülerzahl an den sächsischen Real Schulen betrifft, mitgeteilt, daß die Zahl 124 nicht nur auf die Real-schulabteilung unseres Realprogymnasiums mit Realsschule bezieht, daß aber die ganze Anstalt 236 Schüler zählt.

* Am Sonnabend ist hier der Maschinenvorarbeiter S. wegen Stilheitsverbrechens verhaftet worden.

* In der letzten Sitzung des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren, die vor kurzem in Dresden stattfand, wurde über die zukünftige Gestaltung der sächsischen Feuerwehrtag eingehten beraten, da der Verlauf des letzten sächsischen Feuerwehrtags zu Neichenbach i. V. mit großer Denkschrift habe erkennen lassen, daß bei der immer wachsenden Zahl der sächsischen Feuerwehren die früher übliche etwas patriarchalische Art der Abhaltung der sächsischen Feuerwehrtag nicht mehr länger aufrecht erhalten werden könne. Vom Vorstehenden der hierzu eingeführten Sonderkommission, Professor Kellerbauer-Chemnitz, wurde darauf hingewiesen, daß es dem Landesausschüsse zur Kenntnis gekommen sei, daß die Feuerwehr-

tage mit ihrer übergroßen Anzahl von Vertretern, welche in einem Saale kaum mehr unterzubringen, geschweige noch zu übersehen und zu leiten seien, dringend einer Reform bedürfen. Es sei eine Reihe von Uebelständen klar zu Tage getreten, welche bewirken mußten, daß die Vertretung keineswegs allenfalls als eine völlig geeignete, ihrer Aufgabe gewachsene angesehen werden könne und nicht minder auch technische Schwierigkeiten innerhalb der Versammlung, welche teilweise eine geordnete Versprechung wie eine klare Abstimmung unmöglich gemacht hätten. Um diesen Uebelständen entgegenzuwirken, hat eine besonders gewählte Kommission Vorschläge aufgestellt, die jetzt zunächst vom Landesausschüsse und weiterhin auch von der Versammlung der Verbandsvorstehenden angenommen worden sind und nächstens auf dem sächsischen Feuerwehrtag in Wurzen in Gestalt eines Antrages auf Reform der Vertretung bei den Feuerwehrtagen zur Beratung und Beschlusffassung gestellt werden sollen. Die Reform soll bestehen in 1. Aussiedlung einer Geschäftsordnung für die Verhandlungen auf den sächsischen Feuerwehrtagen. 2. Die Abgeordnetenarten sind von den Verbandsleistungen vor dem Feuerwehrtag den einzelnen Verbandswehren zugewiesen. 3. Vertreter mehrerer Feuerwehren erhalten eine mit weithin sichtbarer entsprechender Zahl versehene Stimmkarte, welche bei Abstimmungen zu zeigen ist. 4. In den Sitzungssaal werden nur Abgeordnete gelassen. Zuhörer können nur eine etwa vorhandene Galerie benützen. 5. Den einzelnen Verbänden steht es frei, die Vertretung der Verbandswehren auf eine beliebige kleinere Anzahl von Abgeordneten zu übertragen, von welchen aber keiner mehr als 5 Stimmen führen darf. 6. Im Saale sollen die Vertreter geordnet sitzen, um leicht und ohne Zeitaufwand die Majorität festzustellen. — Man ist der Ansicht, daß der nächste Feuerwehrtag ein schönes

Die beim Umbau der hiesigen Schule erforderlichen Dachdeckerarbeiten, einschließlich Lieferung Hennersdorfer Ziegel, sind zu vergeben. Gleichzeitig ist ein großer Posten gebrauchte Dachziegel zu verkaufen.

Angabe sind bis mit 4. d. J. hier einzureichen.

Glaubitz, am 1. Juni 1909.

Der Schulvorstand.

Bennewitz.

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Mittwoch, den 2. Juni 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt zu Gröba.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ausschreibung einer ständigen Lehrerstelle. 3. Errichtung eines Kaufmannsgerichts für den Bezirk Großenhain. 4. Schankgenehmigungsgefaße für die Kantine im Steinbruch und auf dem Baugrundstück der Seifenfabrik. 5. Georgplatz betr. — Nichtöffentliche Sitzung.

Der Kommissar.

Stadtrat Riedel.

Dr.

Begeisterung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird der Kommunikationsweg von Schänitz nach Leutewitz-Riesa vom 2. bis mit 7. Juni für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit auf den Bork-Poppitzweg verweisen.

Schänitz, den 1. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die beim Umbau der hiesigen Schule erforderlichen Dachdeckerarbeiten, einschließlich Lieferung Hennersdorfer Ziegel, sind zu vergeben. Gleichzeitig ist ein großer Posten gebrauchte Dachziegel zu verkaufen.

Angabe sind bis mit 4. d. J. hier einzureichen.

Glaubitz, am 1. Juni 1909.

Der Schulvorstand.

Bennewitz.